



Hofgut Schloss Gündelhart  
Gudrun Engeler  
Gündelharterstrasse 15  
8507 Hörhausen  
Tel. 052 763 4427  
info@landschaffterleben.ch  
www.landschaffterleben.ch

## Land schafft Erleben

Hofgut Schloss Gündelhart

### Verbindliche Erklärung – Persönliche Haftung

Der/ die Leiter/ in\* des Landerlebnisses (Führungen, Wald-Gesundheitstraining und Seminare) auf dem Hofgut Schloss Gündelhart sieht sich verpflichtet, möglichen Schaden von der Gruppe abzuwenden, Risiken möglichst auszuschliessen bzw. zu minimieren und grösstmögliche Sorgfalt walten zu lassen.

Aufgrund der vielen Gefahrenquellen auf dem Bauernhof Hofgut Schloss Gündelhart, ist das Betreten der Ställe, Weiden und landwirtschaftlichen Arbeitszonen nicht erlaubt. Den Eltern obliegt die Aufsichtspflicht Ihrer Kinder.

Der **Naturraum Wald** ist ein natürlicher Lebensraum, in dem Tiere und Pflanzen leben, von denen einen Gefahr ausgehen kann, zum Beispiel Wildschweine, Füchse, Zecken, Giftpflanzen etc.

Ebenso können **waldtypische Gefahren** wie Sturmwurf, umgestürzte Bäume, abbrechende Äste oder die Beschaffenheit der Wege Leib und Leben gefährden. Gleiches gilt für temporäre Gefahren im Wald durch z.B. Forstarbeiten, Polter und/ oder Gerätschaften der Forstwirtschaft.

Das Betreten des Waldes und die Teilnahme an einem Landerlebnis erfolgt somit auf eigene Gefahr der Teilnehmenden.

Der/die Leiter/ in\* des Landerlebnisses wird somit im vollen Umfang freigestellt von Haftungen für alle Personen- und Sachschäden, welche mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehen. Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit sind davon ausgeschlossen.

Eine Haftung über die übliche Sorgfaltspflicht hinaus, kann gemäss dieser Belehrung durch die/den Leiter/ in\* des Landerlebnisses nicht übernommen werden.

Die Anleitungen der Leitung des Landerlebnisses (z.B. Übungen, Meditationen) sind lediglich als Angebot zu sehen und sollen durch den/die Teilnehmer/ in\* nur insoweit befolgt werden, wie es dessen physische und psychische Gesundheit und Kondition nach eigenem Ermessen erlaubt. Auch auf Allergien und Notfallmedikamente ist die Leitung des Landerlebnisses vorgängig zu informieren.

Über physische und psychische Einschränkungen, die dem Absolvieren des Landerlebnisses oder einzelnen Bestandteilen desselben (z.B. Balancieren, Betreten von unebenem Gelände, Mentaltraining) entgegenstehen, hat der/die Teilnehmer/in\* vor dem Landerlebnis oder einzelnen Bestandteilen desselben aufzuklären.

Einverständnis unterzeichnet:

---

Name des Teilnehmers/ Datum

---

Unterschrift